

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2025**

### **Zu TOP: 4.1**

#### **Informationsvorlage für den Hauptausschuss zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 31.12.2024**

##### **Vorlage: IV 0009/2025**

Frau Lastovka geht auf die Kreditaufnahmen der letzten 5 Jahre ein. Von ca. 60,5 Mio. € genehmigter Kredite konnten ca. 27,4 Mio. € nicht ausgegeben werden. Sie erkundigt sich nach den Gründen und welche Maßnahmen davon betroffen sind.

Für die kommenden 4 Jahre sind erneut Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 43,5 Mio. € geplant. Dahingehend erkundigt sie sich nach den Prognosen.

Herr Borbe führt aus, dass Grundlagen für die geplanten Kreditaufnahmen die Haushaltspläne und die entsprechenden Genehmigungen durch das Innenministerium für geplante Vorhaben sind. Aufgrund diverser Umstände gab es Verzögerungen in der Umsetzung bei Bauprojekten (z.B. Schulen, Straßenbausanierungen) und damit auch Verschiebungen hinsichtlich der geplanten Kredite.

Herr Borbe teilt weiter mit, dass die durch das Innenministerium genehmigten Kredite nur nach Bedarf aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung für Vorhaben wird bei Nichtinanspruchnahme in das folgende Haushaltsjahr bzw. die folgenden Haushaltsjahre übertragen, um dann die erforderlichen Kredite zur Umsetzung von Maßnahmen aufnehmen zu können.

Herr Borbe offeriert auf Nachfrage, eine Übersicht zu den von der Nichtinanspruchnahme von Krediten betroffenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Ämter planen Maßnahmen und setzen diese um. Die Streichung einer Maßnahme hätte zur Folge, dass dafür keine Kredite aufgenommen werden dürften.

Perspektivisch besteht die Möglichkeit, konservativer zu planen.

Herr Borbe betont erneut, dass Kredite nur aufgenommen werden, wenn sie für die Umsetzung von Maßnahmen tatsächlich erforderlich sind.

Bezogen auf die noch ausstehende Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2025 meint Herr Suhr, dass die Möglichkeit besteht, dass es zu Einschränkungen kommt. Er erfragt dahingehend den Umgang mit derartigen Einschränkungen.

Zur Pro-Kopf-Verschuldung in der Hansestadt Stralsund und den gegenübergestellten vergleichbaren Städten erfragt er, ob die Bezugsgröße melderegisterbasiert oder zensusbasiert ist.

Herr Borbe erklärt, dass die Einwohnerzahlen den Haushaltsplänen der anderen Städte entnommen werden. Er geht davon aus, dass alle Städte die Daten aus dem Einwohnermelderegister nutzen.

Herr Borbe merkt weiter an, dass sich die geplanten Werte aufgrund ausbleibender Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch verändern können.

Diese Maßnahmen werden in der Regel nicht gänzlich abgelehnt, sondern unter Auflage nachträglich genehmigt. Dies kann darin begründet sein, dass bei einigen Vorhaben die Planungsphasen, z.B. für den Fördermittelgeber, noch nicht abgeschlossen sind. In derartigen Fällen können die Nachweise nachgereicht und die entsprechenden Kreditermächtigungen nachträglich erteilt werden.

Den Erläuterungen folgend können die geplanten Zahlen für die Folgejahre noch angepasst werden.

Herr Tanschus stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht.

Die Informationsvorlage IV 0009/2025 wird zur Kenntnis genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.06.2025